

Zentralstelle für Außenhandel

Berlin, den 11. Januar 1930.

Allg. Nr. 10.

EINGEGANGEN BEIM	
Deutschen General Konsulat	
IN MONTREAL	
am	JAN 28 1930 ★
Eingeb. Nr.	98
	/ Anl.

(Anlage)

An

sämtliche diplomatischen und konsularischen Auslandsvertretungen mit Ausnahme von Rom (Vatikan)

- je besonders -

*geller
h
h
h
h*

In der Anlage wird eine kurze Übersicht über die Tätigkeit der ZFA im Jahre 1929 ergebenst übersandt.

W. Müller

T. Thurnann

1/2 Müller v. R

2/3 ZFA

h

Li.
M

Wortlich Berichterst.

Allg.Nr. 10.

Bei der Übersicht, die die damalige Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst Anfang des Jahres 1929 über den Stand des amtlichen wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes und seine Entwicklung im Jahre 1928 gegeben hat, musste sie sich überwiegend mit der Darstellung organisatorischer Änderungen beschäftigen, die das Jahr 1928 dem amtlichen wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienst gebracht hatte. Es war notwendig, in der Übersicht für 1928 auf die Form der Verwertung der Berichterstattung, die paritätische Belieferung der Wirtschaftsverbände und der Zweig- und Reichsnachrichtenstellen, auf die Nachrichtenbeschaffung durch die ZWA, die Behandlung der Einzelbescheide der auswärtigen Vertretungen an innerdeutsche Interessenten, die Kartell der unsicheren Firmen des Auslandes und auf ähnliche technische Einzelheiten des Dienstbetriebes einzugehen. Alle diese Dinge sind Gegenstand lebhafter Erörterung zwischen den interessierten amtlichen und privaten Stellen gewesen. Zum Schluss war dann noch auf die Zusammenfassung der Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst, des Zollbüros des Reichswirtschaftsministeriums und der Deutscher Wirtschaftsdienst G.m.b.H. zu

einer

Lu 987/30.

einer "wenn auch nicht durch einheitlichen Namen, so doch durch sachliche und büromässige Zusammenarbeit eng zusammengefasste amtliche wirtschaftliche Nachrichten- und Auskunftsorganisation" hingewiesen worden.

Im Jahre 1929 ist das Organisatorische in den Hintergrund getreten. Als letzter Schritt ist die Zusammenfassung der oben genannten drei Stellen zur Erledigung ihrer Aufgaben auf dem Gebiete der Aussenhandelsförderung und des wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes in der "Zentralstelle für Aussenhandel" erfolgt.

Nach Auflösung des Verwaltungsrats der Zweig- und Reichsnachrichtenstellen ist durch Bildung des Beirats der Zentralstelle für Aussenhandel, der in Fragen der Aussenhandelsförderung beratend tätig sein soll, die notwendige engere Verbindung mit den interessierten Wirtschaftskreisen hergestellt worden.

Die ZFA hat es auch, wenigstens soweit die amtliche Organisation in Betracht kommt, in diesem Jahr nicht mehr nötig, auf noch ungelöste grundsätzliche Fragen hinzuweisen. Lediglich bezüglich der Zweig- und Reichsnachrichtenstellen bestehen noch verschiedenartige Auffassungen. Die ZFA ist der Auffassung, dass zwischen der Zentralisation des Nachrichten- und Auskunftsdienstes in Berlin und der starken Dezentralisierung in den einzelnen deutschen Wirtschaftsgebieten ein Mittelweg gefunden werden kann, der die Berücksichtigung aller Interessen gewährleistet. Die ZFA glaubt sich zu der Annahme

nahme berechtigt, dass im Jahr 1930 auch diese Frage ihre Erledigung finden wird.

Die ZFA hält sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre für verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass Pläne zur Schaffung neuer zentraler Stellen oder beratender Gremien und ähnliche Vorschläge von angeblich grundlegender Tragweite eine Besserung in der Arbeit des amtlichen wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes nicht herbeiführen können. Es muss ohne weiteres zugegeben werden, und ist bei der jahrelangen Unruhe auf diesem Gebiete verständlich, dass noch zahlreiche Einzelverbesserungen möglich sind. Diese Verbesserungen hängen aber zum erheblichen Teil von der Bewilligung ausreichender Mittel ab. Sie sind nur durch die tägliche Einzelarbeit herbeizuführen. Der wirtschaftliche Nachrichten- und Auskunftsdienst erfordert eine so weitgehende Berücksichtigung vielgestaltiger Einzelwünsche und Einzelinteressen der deutschen Wirtschaftskreise, dass eine grundsätzliche Ordnung sowohl der Berichterstattung als auch der Auskunftserteilung nur in dem bereits gegebenen Rahmen möglich ist. Die ZFA war daher im Jahre 1929 bestrebt, ihre Hauptkraft der laufenden praktischen Arbeit zu widmen.

Eine Schilderung des Aufgabengebietes, das der ZFA obliegt, ist im Rahmen dieser Übersicht nicht erforderlich. In der dem Haushaltsausschuss des Reichstags zu überreichenden Denkschrift über den Stand des amtlichen

chen

*Die Zahl
Ministre
ist!*

chen wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes werden die zu erfüllenden Aufgaben dargelegt werden.

Eine Zusammenstellung der Aufgaben gibt die anliegende Übersicht über das Tätigkeitsgebiet der ZFA. Der Geschäftsumfang der ZFA ist aus der Anlage 2 ersichtlich, die eine zahlenmässige Zusammenstellung über die Eingänge und die Verwertung der Berichte enthält. Im übrigen ist über den Stand der Arbeiten der ZFA folgendes zu sagen:

1. Die Veröffentlichungen, die von der Zentralstelle für Aussenhandel beeinflusst werden, umfassen die Industrie- und Handels-Zeitung und die Merkblätter für den deutschen Aussenhandel, wozu in absehbarer Zeit Sonderveröffentlichungen im Interesse des deutschen Aussenhandels treten werden.

Bei der Industrie- und Handels-Zeitung hat der wirtschaftliche Auslandsnachrichtendienst eine Zusammenfassung im "Täglichen Auslandsdienst" erfahren. Dabei ist im Laufe des Jahres 1929 eine allmähliche Ausgestaltung des Zolldienstes erfolgt. Dieser für die Unterrichtung der deutschen Wirtschaft wichtige Teil der Zeitung, dessen redaktionelle Vorarbeit der Zolldienst, der ZFA leistet, konnte in erweitertem Umfange dazu übergehen, auch neuerlassene ausländische Zollltarife in den für den deutschen Aussenhandel wichtigsten Teilen bekannt zu geben und auf diese Weise für eine möglichst frühzeitige Unterrichtung der deutschen Wirtschaft Sorge

zu tragen. Der Zolldienst der ZFA ist bestrebt, für die Veröffentlichung alles erreichbare zuverlässige Material heranzuziehen und die notwendigen Übersetzungen so schnell zu beschaffen, wie es bei der vielfach äusserst schwierigen Materie möglich ist.

Im Rahmen des sonstigen Handelsnachrichtendienstes erscheinen noch Verbesserungen möglich, vor allem könnte durch Heranziehung des im Handelsauskunftsdienst der ZFA vorhandenen ausländischen Zeitschriften- und sonstigen gedruckten Materials eine erhöhte Unterrichtung deutscher Wirtschaftskreise über das Ausland ermöglicht werden. Die Frage, inwieweit diese Verbesserung durchführbar ist, hängt wieder davon ab, ob Mittel und Kräfte für diese Erweiterung des Dienstes zur Verfügung gestellt werden können.

Auf die Neugestaltung der Merkblätter für den deutschen Aussenhandel ist bereits im Vorjahr hingewiesen worden. Die Herausgabe ist jetzt soweit durchgeführt, dass etwa die Hälfte der Merkblätter neu aufgelegt worden ist. Die Form und der Inhalt haben in den Wirtschaftskreisen, wie aus den Bestellungen ersichtlich ist, grössten Anklang gefunden. Die Merkblätter können für diejenigen Firmen, die nur nach einzelnen Ländern der Erde exportieren, eine genügende Orientierung über die wichtigsten Verhältnisse geben.

Neben den laufenden Veröffentlichungen will die ZFA allmählich dazu übergehen, Sonderarbeiten herauszugeben,

geben, die sich auf für den Aussenhandel wichtige Einzelfragen beziehen. So bereitet der Zolldienst der ZFA eine Veröffentlichung über das Zollstreit- und Zollbeschwerdeverfahren des Auslandes vor, weiterhin ist, zunächst für Europa, eine Zusammenstellung des Niederlassungs- und Aufenthaltsrechts des Auslandes in Aussicht genommen.

Neben den Merkblättern für den deutschen Aussenhandel erscheint bekanntlich das Handbuch für den Aussenhandel, über dessen Herausgabe Abreden mit dem Auswärtigen Amt vorliegen. Es hatte sich früher nicht ermöglichen lassen, zwischen der Zentralstelle für Aussenhandel und den Herausgebern des Handbuchs eine Zusammenarbeit herbeizuführen. Diese Zusammenarbeit ist nunmehr angebahnt. Sie dürfte in nächster Zeit zu einer endgültigen Regelung führen, so dass die Merkblätter für den deutschen Aussenhandel und das Handbuch für den Aussenhandel in gegenseitiger Ergänzung erscheinen werden.

2. Die Durchführung von Vorträgen und Sprechstunden der Be-
arbeiter der Wirtschaftsfragen bei den amtlichen Vertretungen im Auslande ist im Laufe des Jahres 1929 von der ZFA übernommen worden. Die Praxis wird dadurch erschwert, dass nicht genügend Mittel vorhanden sind, um, wie es unbedingt notwendig ist, die Beamten des auswärtigen Dienstes nicht nur in Berlin, sondern auch an anderen Plätzen sprechen zu lassen.

Die Inanspruchnahme der Sprechstunden und die

Teil-

Teilnahme an den Vorträgen war überaus rege. Bei einer möglichst frühzeitigen Bekanntgabe bevorstehender Sprechstunden, wie sie von der ZFA angestrebt wird, und bei einer entsprechenden Vorbereitung der zu erörternden Fragen können diese Vorträge und Sprechstunden eine Einrichtung bilden, die sich häufig als wertvoller erweist, als längere schriftliche Auskünfte. Die ZFA hält es für wünschenswert, dass zur Vermeidung sich wiederholender typischer Fragen jeweils zu Beginn der Sprechstundentätigkeit ein allgemeiner Vortrag gehalten wird und dass sich dann an diesen Vortrag Einzelrücksprachen mit den deutschen Interessenten anschliessen.

3. Zur Belebung der wirtschaftlichen auswärtigen Berichterstattung haben sich gut vorbereitete und mit informativem Material ausgestattete Rundfragen als sehr wertvoll erwiesen. Die im Ausland befindlichen Beamten, die oft seit mehreren Jahren die deutschen Verhältnisse aus eigener Anschauung nicht beobachtet haben, können unmöglich alle Wünsche und Erfordernisse einer wirtschaftlichen Berichterstattung im Interesse der deutschen Wirtschaft selbst übersehen. Die Vielgestaltigkeit der deutschen Wirtschaft erfordert es, die auswärtigen Vertretungen mit Anregungen zur Berichterstattung zu versehen und ihnen auch dabei das nötige Material zugänglich zu machen, damit sie sich über die Interessen und die Möglichkeiten des betreffenden Wirtschaftszweigs ein Urteil bilden können.

Die

Die ZFA hat, wie sie bei dieser Gelegenheit betont, die Erfahrung gemacht, dass derartig vorbereitete Rundfragen und Anregungen ein überaus gutes Ergebnis gezeitigt haben. Sie will auch versuchen, das Ergebnis derartiger Rundfragen in besonderen Fällen zusammenfassend zu bearbeiten und zu verwerten, damit ein Gesamtüberblick über das Ergebnis gewährleistet wird.

4. Neben den Rundfragen, die bereits in gewissem Umfange eine Unterrichtung der auswärtigen Vertretungen über deutsche Wirtschaftsfragen darstellen, ist noch die Versorgung der auswärtigen Vertretungen mit wirtschaftlichem Informationsmaterial zu erwähnen. Die ZFA hat die Beobachtung machen müssen, dass den auswärtigen Vertretungen in erheblichem Umfange Zeitschriften, Nachschlagewerke für einzelne Bezirke Deutschlands und ähnliche Unterlagen von interessierten Stellen zugehen. Dieses Material ist für die Auskunftstätigkeit gegenüber ausländischen Firmen und für die Unterrichtung der auswärtigen Vertretungen aber nur bedingt verwendungsfähig.

Die ZFA würde es begrüßen, wenn es sich ermöglichen liesse, den auswärtigen Vertretungen neben neuere statistischen Material und Nachschlagewerken auch sonstiges zuverlässiges Orientierungsmaterial über die deutsche Wirtschaft nach einem systematischen Plane zur Verfügung zu stellen. Leider fehlen bisher für diese Aufgaben jegliche Mittel, so dass die ZFA sich auf die kostenlose Beschaffung derartiger Unterlagen beschränken musste,

die

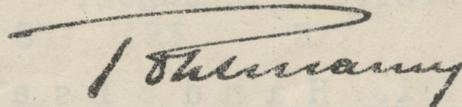
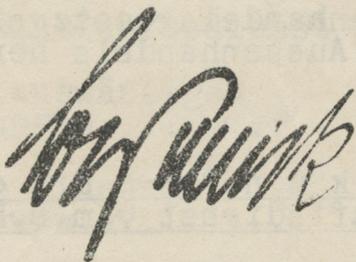
die nicht immer und jedenfalls nicht im genügenden Umfange durchführbar ist.

Die Unterzeichneten sind der Ansicht, dass die bestehende amtliche Organisation des wirtschaftlichen Nachrichten- und Auskunftsdienstes befähigt ist, denjenigen Erfordernissen zu genügen, die an diesen Dienst billigerweise in einem Lande wie Deutschland gestellt werden können. Neben dem Vorhandensein ausreichender Mittel ist vor allen Dingen Voraussetzung, dass die Möglichkeit zu einer ruhigen, von dauernden organisatorischen Änderungen freien Betätigung gegeben wird.

Hiermit

der Abteilung I (Auswärtiges Amt) und
der Abteilung II (Reichswirtschaftsministerium)

ergebenst vorgelegt.



Anlage 1.

Arbeitsgebiet der Zentralstelle für Aussenhandel.

L e i t u n g :

Aussenhandelsförderung im allgemeinen (Exportpropaganda und dergl.), grundsätzliche Fragen des Nachrichten- und Auskunftsdienstes, Vorträge und Sprechstunden der Beamten des auswärtigen Dienstes, Beschaffung von Auskunftunterlagen für die auswärtigen Vertretungen.

I. N a c h r i c h t e n d i e n s t :

Verwertung der Berichterstattung durch Abdruck oder Abschrift, Anregungen zur Berichterstattung, Rundfragen, Veröffentlichungen für den deutschen Aussenhandel.

II. Z o l l d i e n s t (Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums):

Auskunftserteilung über ausländische Vorschriften auf dem Gebiete der Aussenhandelsgesetzgebung, Bearbeitung der amtlichen Berichterstattung und sonstigen Materials über die ausländische Aussenhandelsgesetzgebung für die im Interesse des deutschen Aussenhandels herausgegebenen Veröffentlichungen.

III. H a n d e l s a u s k u n f t s d i e n s t
(Deutscher Wirtschaftsdienst G.m.b.H.):

Auskunftserteilung und Beratung in allen den deutschen Aussenhandel berührenden Fragen, soweit nicht vom Zolldienst erledigt.

Anlage 2.

I. U b e r s i c h t

über die Eingänge der Zentralstelle für Aussenhandel.

	Jan./ Sept. 1929	Okto- ber 1929	Novem- ber 1929	Dezem- ber 1929	Ganzes Jahr 1929
Gesamteingänge	12021	5917	6067	5485	29490 ^{x)}
davon für:					
1. Leitung ZFA					
a) von den auswärtigen Vertretungen.....)	423	13	14	15	1004
b) sonstige Eingänge (Inland usw.).....)		204	179	156	
2. ZFA-Nachrichtendienst					
a) von den auswärtigen Vertretungen.....)	11486	1066	1050	1123	15155
b) sonstige Eingänge (Inland usw.).....)		146	155	129	
3. ZFA-Zolldienst					
a) von den auswärtigen Vertretungen.....)	16	38	36	33	123
b) sonstige Eingänge (Inland usw.).....)	15	35	69	105	224 ^{xx)}
4. ZFA-Handelsauskunftsdienst					
a) von den auswärtigen Vertretungen.....)	55	123	377	421	976 ^{xxx)}
b) sonstige Eingänge (Inland usw.).....)	26	4292	4187	3503	12008 ^{xxx)}

Durch ZFA-Nachrichtendienst weitergeleitete Einzelbescheide an innerdeutsche Stellen (Doppel geht an den Handelsauskunftsdienst, bei Zollmitteilungen an den Zolldienst).

	26025	2991	2650	2705	34371

- x) bis einschliesslich August 1929 zur Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst.
- xx) die beim Zolldienst unter der Anschrift des Reichswirtschaftsministeriums einlaufenden Inlandseingänge sind nicht berücksichtigt.
- xxx) die beim Handelsauskunftsdienst unter der Anschrift des Deutschen Wirtschaftsdienstes einlaufenden Eingänge werden erst vom 1. Oktober ab berücksichtigt.

II. Verwertung

der Eingänge der ZFA-Nachrichtendienst aus dem Auslande (zu I, 2a, bis 31. August 1929 auch I, 1a.)

	Januar- September 1929	Oktober 1929	November 1929	Dezember 1929
1. I. & H.	2251	274	282	266
2. Handelsauskunftsdiens für I. & H.	1592	164	149	171
3. Zolldienst f.I.& H.oder für Handels-Archiv	1989	192	188	200
.....				
Der Veröffentlichung zugeleitet insgesamt:	5832	630	619	637
.....				
4. Behörden allein	448	51	21	64
5. Verbände und Nachrich- tenstellen	1189	155	208	291
6. Handelsauskunftsdiens	2149	202	151	93
.....				
Abschriftlich oder ur- schriftlich weitergege- ben insgesamt:	3786	408	380	448
.....				
nicht verwertet:	590	28	51	38
.....				
7. Von den unter 1-3 gezählten Eingängen sind wegen un- vollständigen Abdrucks nachträglich ganz oder teilweise abschriftlich wei- tergegeben:	302	15	16	14

Bemerkungen:

Die obige Statistik soll eine Beurteilung ermöglichen, wie viele Eingänge der amtlichen Vertretungen den Wirtschaftskreisen zugänglich gemacht worden sind. Sie berücksichtigt nicht die daneben erfolgende Weitergabe an Behörden.